

# Hans-Georg Maaßen

Dr. Maaßen • Postfach 33 07 01 • 14177 Berlin

An den Generalsekretär  
der CDU Deutschlands  
Herrn Mario Czaja, MdB  
Konrad-Adenauer-Haus  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Berlin, 9. Februar 2023

## Parteiausschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Czaja,

Ihr Schreiben vom 31. Januar 2023 habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Sie fordern mich in diesem Schreiben zum Parteiaustritt bis zum 5. Februar 2023, 12.00 h, auf und kündigen für den Fall des Nichtaustritts an, ein Parteiausschlussverfahren gegen mich durchzuführen. Ferner kündigen Sie an, mich mit sofortiger Wirkung von der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte auszuschließen. Sie begründen dies damit, dass ich erheblich gegen die Grundsätze und die Ordnung der CDU verstoßen und ihr damit schweren Schaden zugefügt hätte, wobei Sie sich auf zwei Punkte stützen: erstens die Übernahme des Vorsitzes der WerteUnion e. V. und zweitens „Äußerungen in der Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen und der damit geschaffene Zurechnungszusammenhang zur CDU“. Hinsichtlich des zweiten Punktes fügten Sie Ihrem Schreiben eine als „Dokumentation“ beschriebene Anlage bei. Mit Ihrem Schreiben gaben Sie mir bis zum 9. Februar 2023 Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme, die Sie als „Anhörung“ bezeichneten.

Ich bemerke hierzu folgendes:

## **I. In formeller Hinsicht:**

### **1. Öffentliche Bekanntmachung eines Parteiausschlussverfahrens**

Sie hatten durch die öffentliche Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte Ihres Schreibens vom 31. Januar 2023, bevor es mir überhaupt bekanntgemacht worden war, mich in meinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus §§ 823, 1004 BGB analog i.V.m. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG verletzt und dadurch gegen zivilrechtliche wie parteirechtliche Nebenpflichten aus dem Mitgliedschaftsrecht in der CDU verstoßen. Bei Äußerungen von Parteifunktionären über Parteimitglieder gilt ein strengerer Maßstab als herkömmlich bei öffentlichen Äußerungen über ganz fremde, weil aus dem Parteiengesetz wie dem BGB wegen der Mitgliedschaftsrechte Nebenpflichten auf Schonung, Rücksichtnahme, Schutz und Solidarität folgen. Da es die Möglichkeit von Parteiordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss als Reaktion auf rücksichtsloses, schädigendes Verhalten eines Mitgliedes gegenüber der Partei gibt, so gilt komplementär eine besondere Rücksichts- und Schonungspflicht speziell von Funktionsträgern gegenüber einfachen Mitgliedern solange noch keine Parteiordnungsmaßnahme erfolgt ist. Denn die Pflicht zur Rücksichtnahme und Mäßigung sind in einer Partei wie in einem Verein keine Einbahnstraße.

### **2. Anhörung**

Sie sind nach allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen wie nach § 44 PGO i.V.m § 71 VwGO verpflichtet, **vor** der Einleitung von Maßnahmen, die nicht nur meine Interessen, sondern auch meine mitgliedschaftlichen Rechte und vor allem meine Grundrechte betreffen, eine Anhörung durchzuführen. Erst **nach** Abschluss dieser Anhörung bzw. abschließender Bewertung ihrer Ergebnisse dürfte eine endgültige Entscheidung über die Einleitung entsprechender Maßnahmen getroffen werden. Hierzu stelle ich fest:

Es hatte bislang **noch nie** eine Anhörung von mir durch den Bundesvorstand oder das Bundespräsidium der CDU stattgefunden, obwohl ich seit geraumer Zeit jedenfalls durch Mitglieder des einen wie des anderen Organs vielfach in der Öffentlichkeit herabgesetzt worden bin. In diesen Verhaltensweisen – so etwa dem öffentlichen Aufruf des Vorstands- und Präsidiumsmitglieds Karin Prien im Vorfeld der letzten Bundestagswahl, in meinem Thüringer Wahlkreis mit der Erststimme nicht mich, sondern den SPD-Kandidaten Frank Ullrich zu wählen (was merkwürdigerweise offenbar keine Parteiordnungsmaßnahmen nach sich zog) – wäre wohl eher ein „parteischädigendes Verhalten“ (§ 12 Nr. 5 Statut analog) zu erblicken. Eine Anhörung fand zu keinem Zeitpunkt bislang statt, es fand noch nicht einmal eine direkte Kontaktaufnahme zu mir statt.

Auch vor der Abfassung Ihres Schreibens vom 31. Januar 2023 und der öffentlichen Bekanntmachung seiner wesentlichen Inhalte fand **ebenfalls** keine Anhörung statt. Dabei hätte mir eine solche vorherige nichtöffentliche Anhörung die Chance geboten, Ihnen die offensichtliche Rechtswidrigkeit Ihres Vorgehens vor Augen zu halten und so das Schreiben oder wenigstens die Bekanntgabe seiner wesentlichen Inhalte zu verhindern und so den Schaden für die CDU Deutschlands, den Sie nun verursacht haben, doch noch abzuwenden.

Weiter hätte **vor** der Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens durch das Präsidium im Wege eines entsprechenden Antrags an den insofern beim Parteigericht antragsberechtigten Bundesvorstand (§ 11 Abs. 2 Statut) eine Anhörung stattfinden müssen. Dies war aber offensichtlich nie geplant, da Sie in Ihrem Schreiben vom 31. Januar 2023, unmissverständlich klarstellen, dass die Einleitung des Ausschlussverfahrens bereits unmittelbar auf meinen Nichtaustritt aus der CDU bis Sonntag, dem 5. Februar 2023, 12.00 h, folgen würde, weswegen die später überraschend doch noch eingeführte angebliche Möglichkeit einer schriftlichen Anhörung nunmehr bis Donnerstag, dem 9. Februar 2023 auf die Einleitung des Ausschlussverfahrens offensichtlich ohnehin keine Auswirkungen mehr haben könnte.

Ihre Auffassung

„Als Äußerungen im Rahmen der Anhörung wird der Bundesvorstand auch dasjenige ansehen, was Sie zu den beiden Ihnen angekündigten Beschlussanträgen öffentlich erklären.“

entspricht nicht der Rechtslage. Eine Anhörung ist nicht jede persönliche Verlautbarung, nicht einmal jedes persönliche Gespräch oder jeder individuelle Briefwechsel, sondern es muss klargestellt sein, dass es sich um eine Anhörung mit rechtlicher Relevanz und u. U. entscheidender Wichtigkeit für künftige rechtliche Entscheidungen handelt. Demzufolge sind Zeitungsmeldungen und Presseinterviews für ein Anhörungsverfahren unerheblich.

## **II. In materieller Hinsicht:**

Ihre Ausführungen zu angeblichen Verstößen gegen Grundsätze und Ordnung der CDU begründen keinen Parteiausschluss. Sie sind unsubstantiiert und teilweise grob falsch. In Teilen handelt es sich um beleglose und diffamierende und verleumdungsnaher Unterstellungen.

### **1. Vorwurf: Übernahme des Vorsitzes der WerteUnion e. V.**

Falsch ist Ihre Behauptung, ich hätte den Vorsitz der Werte Union e. V. mit dem Wissen („obwohl Sie wissen“) übernommen, dass die Ziele der WerteUnion e. V. die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der CDU ausschließt und deren Tätigkeit die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der CDU beeinträchtigt und beeinträchtigen soll. Richtig ist, dass die Ziele der WerteUnion e. V. in Einklang stehen mit den Zielen und Grundsätzen der CDU. Die Tätigkeit der WerteUnion e. V. trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der CDU in weiten Kreisen des Bürgertums und damit bei den klassischen Stammwählern der CDU wiederherzustellen. Durch den Linkskurs der CDU sind Mitglieder und Wähler verloren gegangen und in Teilen zur AfD abgewandert.

Nach der bestehenden innerparteilichen Rechtslage können und dürfen Mitglieder der CDU auch Mitglieder in der WerteUnion e. V. sein. Es besteht kein Unvereinbarkeitsbeschluss eines Bundesparteitages, der die Mitgliedschaft in der WerteUnion e. V. mit

derjenigen in der CDU für unvereinbar erklären würde. Allein die Mitgliedschaft in der WerteUnion e. V. begründet demzufolge keinen Verstoß gegen die Grundsätze und die Ordnung der CDU, andernfalls hätte ein Unvereinbarkeitsbeschluss ergehen müssen. Dies gilt auch für die Übernahme des Vorsitzes der WerteUnion e. V.

Der Beschluss des Präsidiums der CDU Deutschlands vom 30. Januar 2023 „Politische Bekundung der Missbilligung“ der WerteUnion e. V. ersetzt diesen Unvereinbarkeitsbeschluss nicht. Dieser Beschluss war **nicht vor** meiner Wahl zum Vorsitzenden der WerteUnion e. V., sondern erst zwei Tage nach meiner Wahl gefasst worden. Man kann vernünftigerweise nicht unterstellen, ich hätte diesen Beschluss bei meiner Wahl kennen müssen („obwohl Sie wissen“), da das Präsidium der CDU Deutschlands offensichtlich erst meine Wahl abwartete, um ihn zu beschließen. Dieser politische Beschluss des Präsidiums der CDU Deutschland vom 30. Januar 2023 ist vor allem mit Blick auf Ihre Behauptung, die Ziele der WerteUnion e. V. würden die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der CDU ausschließen, ohne rechtliche Relevanz. Das Präsidium der CDU Deutschlands hat nicht die Befugnis, eine formelle Unvereinbarkeit zu erklären. Eine politische Bekundung ist für die Mitglieder mit Blick auf ihre Mitgliedsrechte rechtlich irrelevant.

Blickt man auf die Begründung des Beschlusses der „Politischen Bekundung der Missbilligung“ so ist er deshalb auch unerheblich, weil er inhaltlich unsubstantiiert ist. Der Beschluss des Präsidiums der CDU Deutschlands stützt die „Politische Bekundung der Missbilligung“ der Mitgliedschaft in der WerteUnion e. V. im Wesentlichen darauf, dass ich zwei Tage zuvor zum Vorsitzenden der WerteUnion e. V. gewählt worden bin. Mir wird in Ihrem Schreiben vorgeworfen, gegen die Grundsätze und Ordnung der CDU deshalb zu verstoßen, weil ich den Vorsitz der WerteUnion e. V. übernommen habe, deren Mitgliedschaft vom Präsidium aus dem Grund missbilligt worden ist, weil ich den Vorsitz übernommen habe. Dies ist ein unzulässiger logischer Zirkelschluss.

Unabhängig davon, ob Ihre Kritik an Äußerungen von mir berechtigt ist, ist es nicht zulässig, dass das Präsidium der CDU Deutschlands seine Missbilligung der Mitgliedschaft in der WerteUnion e. V. darauf stützen zu können meint, dass sich die WerteUnion e. V. und ihre Mitglieder meine früheren politischen Äußerungen zurechnen lassen müssten. Diese Rechtsauffassung ist falsch. Mitglieder und Vereine haften nicht

für frühere Äußerungen ihrer Funktionäre. Wäre es so, müssten die Mitglieder der CDU auch für die Parteispenskandale der CDU, für Falschaussagen, Korruption, unethische Lobbygeschäfte von Amts- und Mandatsträgern oder die sog. Maskengeschäfte einiger Funktionäre haften. Die Mitglieder der CDU sind nicht wegen, sondern trotz der zahlreichen Unregelmäßigkeiten und trotz des politisch unethischen Verhaltens mancher Parteifunktionäre immer noch Mitglied und werden sich deren Verhalten persönlich nicht zurechnen lassen. Der Beschluss des Parteipräsidiums „Politische Bekundung der Missbilligung“ mit der Aufforderung an die CDU-Mitglieder, die WerteUnion e. V. zu verlassen, ist rechtswidrig und verletzt die CDU-Mitglieder, die Mitglieder der WerteUnion e. V. sind, in ihren Rechten.

Unwahr ist Ihre pauschale diffamierende und völlig beleglose Unterstellung, die WerteUnion e. V. sei „Vorfeldorganisation und politisches Instrument der AfD“ und würde die „klare politische Trennwand zwischen den Unionsparteien und Rechtsaußen-Organisationen“ einreißen. Die WerteUnion e. V. besteht zu rund 80 Prozent aus Mitgliedern der Unionsparteien, die sich über die WerteUnion e. V. dafür einsetzen, dass die CDU als klassische bürgerliche Kraft wieder Anerkennung in konservativen und liberalen bürgerlichen Gesellschaftsschichten findet. Die WerteUnion e. V. versucht, Wähler und Mitglieder bei der CDU zu halten und von der Abwanderung zur AfD möglichst abzuhalten, was allerdings insbesondere in den neuen Bundesländern derzeit wegen der Politik der Parteiführung äußerst schwierig ist. Das macht den entsprechenden Einsatz von Mitgliedern der WerteUnion e. V. an der Basis jedoch umso verdienstvoller.

Die Behauptung, die WerteUnion e. V. und ihre Mitglieder würden sich für die AfD einsetzen, ist erwiesenermaßen unwahr und in hohem Maße unanständig. Die WerteUnion e. V. und ihre Mitglieder hatten sich im Bundestagswahlkampf 2021 mit viel Personal für eine Reihe von CDU-Bundestagskandidaten eingesetzt. Bei den Wahlen zum Bundesvorsitzenden der CDU 2021 und 2022 machten sie Werbung für den Kandidaten Friedrich Merz und unterstützten ihn bei seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden der CDU, weil sie sich von ihm einen personellen und programmatischen Neuanfang erwarteten. Insbesondere erwartete die WerteUnion e.V., dass der unter Frau Dr. Angela Merkel herbeigeführte Linkskurs der CDU rückgängig gemacht würde und dass auch Vertreter des gemäßigten und konservativen Parteiflügels in der Parteiführung

berücksichtigt würden. Leider hat Herr Friedrich Merz die Hoffnungen, die seine Unterstützer mit ihm verbanden, bislang enttäuscht. Um nur als Beispiel Ihre Erinnerung daran aufzufrischen, dass die WerteUnion e. V. Herrn Friedrich Merz bei seiner Wahl zum Parteivorsitzenden unterstützte, weise ich auf das nachfolgende Foto hin:



Ihre Behauptung, dass die Kandidatur von Prof. Dr. Max Otte auf Vorschlag der AfD für das Amt des Bundespräsidenten im Januar 2022, „ein gegen die CDU gerichtetes Zusammenwirken der WerteUnion e.V. und ihrer Spitzenvertreter mit der AfD“ deutlich macht, ist unwahr. Die Kandidatur des damaligen CDU-Mitglieds Prof. Dr. Max Otte war ebenso wenig mit dem Vorstand der WerteUnion e. V. abgestimmt wie mit der Parteiführung der CDU und ist der WerteUnion e. V. erstmals über die Medien bekannt geworden. Prof. Dr. Otte handelte nicht als Vertreter der WerteUnion e. V., sondern als Privatperson. Seine nicht mit der WerteUnion e. V. abgestimmte und vom Vorstand missbilligte Kandidatur führte zu seinem Rücktritt als Vorsitzender der WerteUnion e. V. Ich selbst war seinerzeit aus Protest wegen seiner Kandidatur aus der WerteUnion e. V. ausgetreten.

Auch die behauptete Parteispende des CDU-Mitglieds und früheren Vorsitzenden der WerteUnion e. V. Alexander Mitsch an die AfD (2014 bis 2016) rechtfertigt nicht Ihre Behauptung, dass die WerteUnion e. V. eine „Vorfeldorganisation“ der AfD sei. Die Spendenzahlung erfolgte vor seiner Tätigkeit in der WerteUnion e. V. (2017 bis 2021) und war demzufolge dem Vorstand der WerteUnion e. V. nicht bekannt und erst recht nicht mit ihm abgestimmt. Die WerteUnion e. V. haftet wie auch die CDU nicht für Handlungen, die einzelne Mitglieder außerhalb ihrer Vorstandstätigkeit vornehmen.

## **2. Vorwurf: „Äußerungen in der Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen und der damit geschaffene Zurechnungszusammenhang zur CDU“**

Ihr Vorwurf, ich hätte „Äußerungen in der Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungstheoretiker“ verwendet, ist abwegig.

### **a) Verwendung von Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen**

Vorgeworfen wird mir nicht, Antisemit oder „Verschwörungsideologe“ zu sein. Sie werfen mir – wenn ich Ihr Schreiben korrekt verstanden habe – auch nicht vor, dass ich mich antisemitisch oder „verschwörungsideologisch“ geäußert hätte. Der Vorwurf geht dahin, ich hätte die „Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen“ verwendet.

Es ist eine perfide Methode, Menschen in einer juristisch kaum belangbaren Art und Weise zu diffamieren, indem man ihnen nicht unterstellt, etwa selbst Antisemit oder „Verschwörungsideologe“ zu sein oder sich in dieser Hinsicht zu äußern, sondern schlicht unterstellt, sich deren Geheimsprache zu bedienen. Wer heute ein Antisemit ist bzw. sich entsprechend äußert, kann man leicht feststellen, jedenfalls wenn man den Ratschlägen von Henry Broder an die CDU Parteiführung in der Welt vom 7. Februar 2023 folgt. Wer sich antisemitisch äußert, kann man (bei allen Schwierigkeiten im Detail, weil es sich um einen auf die Feststellung einer bestimmten **Gesinnung** zielenden Sachverhalt handelt) zumindest juristisch überprüfen. Etwas anderes ist es,



wenn behauptet wird, jemand würde sich der Sprache des Milieus der Antisemiten bedienen. Dieser Vorwurf wie der der Verwendung der Sprache des Milieus der Verschwörungsideologen ist einfach nicht fassbar, da man die Geheimsprache dieser Milieus, wohl nirgendwo nachlesen kann und keiner genau weiß, ob es eine solche Sprache überhaupt gibt, wie das Vokabular lautet und wer zu den Sprechern dieser geheimen Sprache zählt. Dieser Ausdruck öffnet die Möglichkeit zu viel halbwissenschaftlichem und politischem Geraune, zu Diffamierungen und ist damit eine ausgezeichnete Möglichkeit, Äußerungen von politischen Gegnern eine völlig andere und überhaupt nicht beabsichtigte Bedeutung zu unterschieben, um sie zu diskreditieren.

Sie wissen offensichtlich, dass es eine Art Geheimsprache der Milieus der „Antisemiten und Verschwörungsideologen“ gibt, und Sie unterstellen mir, dass ich sie kennen würde und dass ich mich dieser Sprache bewusst bediene. Ich kann versichern, dass ich mich in diesen Milieus nicht bewege, deren Schriften nicht kenne und auch trotz meiner früheren beruflichen Tätigkeit nicht über Kenntnisse über deren Geheimsprache verfüge, wenn es sie denn gibt. Es mag sein, dass ich Begriffe verwende, die auch in diesen Kreisen verwendet werden, aber eine andere Bedeutung haben. Dann geschieht das nicht in Kenntnis und nicht vorsätzlich. Dies gilt gleichermaßen für so genannte Codes dieser Szene, die ich nicht kenne.

Allein die Tatsache, dass man Begriffe verwendet, die in bestimmten Milieus oder Szenen als Codes gelesen werden oder andere Bedeutung haben, führt nicht dazu, dass man selbst automatisch kontaminiert ist und dieser Szene zugehört. Allein die Verwendung eines solchen Ausdrucks bedeutet nicht, dass man damit etwas zum Ausdruck bringen will, was in einem bestimmten Milieu üblich ist. Zur Erläuterung einige Beispiele, die mir aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit im Verfassungsschutz in Erinnerung sind:

Wenn ich in der „Friedrichstr. 88“ wohnen sollte, bin ich nicht automatisch ein Nazi. Die „88“ kann in diesem Milieu als Code für die Buchstaben „HH“ stehen, nach ihrer Nummer im Alphabet, was wiederum „Heil Hitler“ bedeuten könnte. Wenn ich auch noch ein Autokennzeichen mit der Endung „204“ habe, bin ich auch nicht automatisch ein Nazi, nur weil Rechtsextremisten unter dem Code „204“ möglicherweise den Geburtstag von Adolf Hitler verstehen.

Das heißt, allein die Tatsache, dass jemand im Alltagsleben Worte, Begriffe oder Zeichen verwendet, die in einem bestimmten Milieu anders gelesen werden können, führt nicht dazu, dass derjenige, der diese Worte usw. verwendet, Codes oder Geheimsprachen des Milieus verwendet. Andernfalls wären wir sehr schnell dabei, dass nahezu jeder in irgendeiner Weise Worte usw. verwendet, die in irgendeinem Milieu, zum Beispiel auch der Drogenhändler oder Terroristen, mit anderen Bedeutungen verwendet werden, sich verdächtig macht. Umgekehrt muss man argumentieren, dass ein erwiesener Rechtsextremist, der solche Worte oder Zahlen verwendet, dies bewusst tut, weil er sie als Code liest. Um dies anschaulich zu machen ein Beispiel mit einem anderen Code:

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen an einem Samstagvormittag in einem Regionalzug nach irgendwo. Neben Ihnen sitzt ein grimmig dreinblickender junger Mann. Auf der Bank Ihnen gegenüber sitzt ein gut gekleidetes älteres Ehepaar. Der Mann im Anzug, die Frau im Kostüm. Der Mann hält neben sich eine große Einkaufstasche. Die Frau sagt zum Mann: „Ich freue mich sehr auf die Hochzeit. Weißt Du, ob die Braut erst gestern mit ihrer Familie aus Paris kam?“ Sagt der Mann: „Nein, sie sind schon seit einigen Tagen da, sie wollten sich auf die Hochzeit vorbereiten. Ich bin gespannt, ob sich das Brautpaar über unser Geschenk gefreut.“ Dabei zeigt er auf die Einkaufstasche. In dem Moment springt der grimmig dreinblickende Mann auf, zieht eine Pistole und erschießt das Ehepaar.

Der grimmig dreinblickende Mann wusste sicherlich, dass in islamistischen Kreisen das Wort „Hochzeit“ als Code für einen Terroranschlag, das Wort „Brautpaar“ für die operativen Attentäter und das Wort „Geschenk“ für die Bombe verwendet wird. Er dürfte mit seiner Einschätzung Recht haben, wenn er das Telefonat zwischen zwei bekannten Islamisten belauschen würde. Falsch lag er aber, als er zwei Hochzeitsgäste im Regionalzug erschoss und sein Hinweis darauf, dass sie Codes der islamistisch-terroristischen Szene verwendeten, dürfte an einem Schuldspruch wegen eines Tötungsdeliktes auch nichts ändern.

Unser moderner Rechtsstaat mit seinen Grundrechten sollte - anders als häufig in der Vergangenheit - darauf ausgerichtet sein, zu verhindern, dass, wie in diesem Fall, ein Verfahren darauf gestützt wird, dass dem schwächeren Gegner, die Verwendung von geheimen Ausdrücken, von Codes oder Zauberformeln unterstellt wird. Man muss sich als schlechtes Beispiel nur historische Akten aus Ketzer- und Hexenprozessen

ansehen, wo man Menschen zwar nicht der Ketzerei und Zauberei überführen konnte, aber ihnen unterstellte, sich deren Geheimsprache und Zauberformeln zu bedienen.

Ihre Unterstellung, ich würde in meinen Aussagen vorsätzlich die Geheimsprache bestimmter Milieus verwenden, ist absurd und hinterlässt bei mir den ratlosen Eindruck, dass all das, was wir in den letzten vierhundert Jahren an Rechtskultur in Europa aufgebaut haben, von Ihnen einfach ignoriert wird.

Im Folgenden gehe ich auf die Einzelnen Vorwürfe ein:

## **b) „Rassismus“, „Antisemitismus**

Sie behaupten insbesondere, ich hätte Begriffe wie „Rassenlehre“ oder „minderwertige Rassen“ verwendet und diese dadurch „hoffähig“ gemacht. Dieser Vorwurf ist schon vom gedanklichen Ansatz her nicht zutreffend. Sprachliche Äußerungen können vor allem „wahr“ oder „unwahr“ sein. Weiterhin wird man sprachliche Äußerungen, allerdings nur unter Heranziehung individueller Wertungen, die letztlich nicht objektivierbar sind, auch „angemessen“ oder „unangemessen“ finden können. Es gibt aber mit Sicherheit keine „hoffähigen“ und „nicht hoffähigen“ sprachlichen Äußerungen. Welcher „Hof“ ist hier überhaupt gemeint?

Sie behaupten weiter mit Bezug auf meine Äußerungen in einem Gastbeitrag für die Schweizer Weltwoche, in Tweets und schließlich in einem Interview mit dem Journalisten Alexander Wallasch, ich würde „mit diesen Begriffen auch die damit verbundenen Positionen aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen in das demokratische Spektrum und insbesondere in die CDU hineinschieben“. Auch diese unsubstantiierte Behauptung ist bereits sprachlich nicht nachzuvollziehen. Mit dem Gebrauch von Begriffen wie „Rassenlehre“ oder „minderwertige Rassen“ ist überhaupt keine „Position“ „verbunden“. Jeder Historiker, der sich etwa mit dem „Dritten Reich“ beschäftigt, gebraucht diese und ähnliche Begriffe tagtäglich, ohne dass sich hieraus irgendetwas für seine Positionierung in der gegenwärtigen Tagespolitik ableiten ließe. Auch bleibt unerfindlich, wie durch die Benutzung bestimmter Begriffe – die zur adäquaten Beschreibung bestimmter Sachverhalte eben erforderlich sein mag –

irgendwelche nicht existierenden „verbundenen Positionen“ in das „demokratische Spektrum“ „insbesondere“ in die CDU „hineingeschoben“ werden könnten.

Den von Ihnen angegriffenen Äußerungen von mir in der Schweizer Weltwoche, auf Twitter und im Gespräch mit dem Journalisten Alexander Wallasch liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Herr Axel Steier, der Gründer und Sprecher der Organisation „Mission Lifeline“, die sich damit befasst, junge Männer vorwiegend aus Afrika ca. zwei Kilometer vor der libyschen Küste aufzugreifen und über 4.000 Kilometer hinweg nach Europa zu transportieren, um sie „aus Seenot zu retten“, äußerte im Januar 2023 auf „Twitter“:

„Alle hoffen auf Besserung, auf ein Ende von Rassismus und Abschottungspolitik. Ich fürchte, dass das nicht kommt, solange Deutschland existiert. Das alles ist so verfestigt und in den regelhaften Strukturen fest verankert, das ist mit Reformen nicht zu lösen“

Es wird hier also ausgesagt: Erst, wenn Deutschland nicht mehr existiert – ein offenbar wünschenswerter Zustand, der indessen „mit Reformen“ nicht zu erreichen sein wird, sondern irgendwie auf andere Weise – wird es mit dem „Rassismus“ vorbei sein. In Reaktion u.a. auf diesen „Tweet“ wurde Herrn Steier von einem anderen Twitter-Nutzer die Frage vorgelegt, warum die aus „Seenot“ geretteten Personen denn unbedingt alle in Europa angesiedelt werden müssten. Hierauf antwortete Herr Steier:

„Na weil wir das so wollen. Wir sitzen am längeren Hebel. Bald ist Schluss mit dem lustigen Leben als Weißbrot!“,

Mit „Weißbroten“ werden hier weiße, hellhäutige, kaukasische Menschen, also eben Deutsche und Europäer gemeint. Das „lustige Leben“ dieser hier klar rassistisch und ethnisch und offenbar keineswegs kulturell definierten Menschen soll also nach Steiers Ansicht zu einem Ende kommen. Ein weiterer Nutzer fragt daraufhin nach:

„Also Sie möchten für sich und andere Menschen in Deutschland gerne ein beschwerliches Leben, voll Unsicherheit, Instabilität, Aggression und Gewalt gegen Einheimische als auch Migranten in der 3. & 4. Generation?“

Steier antwortet:

„Nein, es wird irgendwann keine Weißbrote mehr geben, weil Ihre Nachkommen in 50-100 Jahren sich (offenbar anders als Sie) für ein\*n Partner\*in entscheidet, der nicht weiß ist. Die Enthomogenisierung der Gesellschaft schreitet voran. Ich unterstütze das mit meiner Arbeit.“

Das heißt, der Gründer der Organisation „Mission Lifeline“ räumt hier ein, dass deren Tätigkeit keineswegs der Rettung von Menschen aus Seenot im Mittelmeer oder der Unterstützung bei der Umsetzung eventuell im Einzelfall bestehender Ansprüche auf politisches Asyl dient, sondern vielmehr ethnopolitischen Zielen folgt und ein Verschwinden der weißen, kaukasischen „Rasse“ oder auch Ethnie jedenfalls in Europa bewirken soll. Diese Absichten sind von mir mit der Bezeichnung „eliminatorischer Rassismus“ beschrieben und zusammengefasst worden.

Bereits im November 2021 hatte Axel Steier übrigens auf „Twitter“ bereits geäußert:

„Manch einer hat ja schon seltsame Vorstellungen von einer guten Gesellschaft. Naja, er sitzt am kürzeren Hebel: gestern hat mein Verein zusammen mit Sea Eye 325 Menschen aus dem Mittelmeer gerettet. Und er kann nix tun, wir machen einfach weiter bis es richtig bunt ist!“

Es kann im Ergebnis also gar nicht die Rede davon sein, dass ich durch die zutreffende Wiedergabe von Äußerungen eines gefährlichen Linksextremisten irgendwie gegen die Grundsätze oder Ordnung der CDU verstoßen habe. Vielmehr habe ich in den von Ihnen zitierten Tweets die Ausdrücke „Rassismus“ und „Rot-grüne Rassenlehre“ im Zusammenhang mit Aussagen des Herrn Axel Steier von „Mission Lifeline“ und der sogen. Critical Race Theory verwendet. Ich kritisierte deren Haltung als rassistisch und deren Ideologie als Rassenlehre. Für mich sind diese Aussagen unzweifelhaft rassistisch und Ausdruck einer zutiefst menschenverachtenden rassistischen Ideologie. Noch einmal: ich kritisierte bestimmte Strömungen der politischen Linken, rassistisch zu sein. Würde ein Staatsanwalt jemanden wegen Verbreiten einer Rassenlehre und rassistischer Straftaten verklagen, käme niemand auf die Idee, den Staatsanwalt als Rassisten oder Antisemiten zu beschimpfen, weil er die Worte „Rasse“ und „Rassenlehre“ in den Mund genommen hat. Man würde vielmehr die Frage stellen, ob die Anklage begründet ist und ob die Beschuldigten tatsächlich Rassisten sind. Hier verlief es in der Tat so, dass nahezu niemand in der Öffentlichkeit sich die Frage stellte, inwieweit mein Vorwurf des Rassismus gegenüber den so genannten Seenotrettern

berechtigt ist – darüber könnte man natürlich diskutieren –, sondern man warf mir Rassismus vor, weil ich die Worte „rassistisch“ und „Rassenlehre“ gegenüber sog. Seinetrettern verwendet habe. Der politischen Linken in Politik und Medien ist das Kunststück gelungen, mich als angeblichen Rassisten anzugreifen, weil ich Rassisten als Rassisten bezeichnete.

Sie beanstanden, dass ich in einem Tweet die rassistische Ideologie des Axel Steier mit dem Ausdruck „eliminatorischer Rassismus“ belegte. Dabei nehmen Sie auch Bezug auf eine Aussage des Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung Dr. Felix Klein, ich würde dadurch den Holocaust relativiert haben. Diese Aussage ist falsch. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der Begriff „eliminatorischer Rassismus“ irgendwie für Beschreibungen von Handlungen und Zuständen im Dritten Reich reserviert wäre und der Gebrauch dieses Begriffes in jeglichem anderen Zusammenhang – sei er an sich noch so berechtigt und treffend – sittenwidrig oder unanständig wäre. Erstens gibt es keine Stelle und keinen Normgeber, der über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und von ihnen abweichend Sprachregeln erlassen könnte, deren Nichtbeachtung rechtliche Nachteile (wie etwa den Parteiausschluss) nach sich ziehen könnte. Dies gilt auch für den Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung. Zweitens werden Zustände und Handlungen im Dritten Reich allenfalls mit dem Begriff „eliminatorischer Antisemitismus“ (und nicht: „Rassismus“) beschrieben, weswegen die „Reservierungstheorie“ schon allein deshalb nicht richtig ist, weil sie hier gar nicht einschlägig sein kann. Im Übrigen hat auch die Amadeu-Antonio-Stiftung den Begriff „eliminatorischer Rassismus“ im Zusammenhang mit dem Amoklauf von Hanau öffentlich gebraucht. Proteste des CDU-Bundesvorstandes oder auch von Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung sind hiergegen in diesem Zusammenhang nicht bekanntgeworden.

Mein Tweet war von einer Mitarbeiterin formuliert und vorgeschlagen worden, die Holocaust Communication und Judaistik studierte. Vor dem Hintergrund der rassistischen Äußerungen des Gründers der Schlepperorganisation „Mission Lifeline“ hielten wir den Ausdruck „eliminatorischer Rassismus“ für gerechtfertigt. Wir waren erschrocken über die Reaktion darauf und wollten das in keiner Weise auslösen. Um die gegen mich gerichtete Kritik von Herrn Klein ernst nehmen zu können, hätte er Gründe für seine Einschätzung vortragen müssen, was er nicht tat. Wir hatten den

Antisemitismusbeauftragten unmittelbar nach dem Bekanntwerden seiner Kritik angeschrieben, unsere Beweggründe erklärt und um Aufklärung gebeten. Wir haben ein Gespräch angeboten und natürlich auch gesagt, dass wenn der Begriff tatsächlich antisemitisch sei, was wir eben nicht sehen könnten, wir ihn natürlich auch nicht mehr verwenden würden. Es erfolgte keine Reaktion.

Ich kämpfe seit Jahrzehnten dafür, dass auch und gerade unsere jüdischen Mitbürger in Deutschland sicher leben können und wenn mir jemand, dem ich Antisemitismus vorwerfe, erschrocken schreiben würde, dass er das gar nicht verstehen könne und gerne das Gespräch suchen würde, dann würde ich das Gesprächsgesuch annehmen, weil ich nicht an der Instrumentalisierung von tatsächlichem oder vermeintlichen Judenthass interessiert bin, sondern daran, dass der so wenig wie möglich vorkommt. Ich habe in meinem langen Berufsleben die Erfahrung gemacht, dass nur diejenigen nicht sprechen wollen, die aus der Verhärtung von Fronten einen Nutzen ziehen, sei er emotional, sozial, strukturell, wirtschaftlich oder politisch.

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung hat nicht die Befugnis, Äußerungen von Bürgern gutachterlich zu beurteilen oder zu zertifizieren. Dies ist nicht seine Aufgabe und schon gar nicht in einer parteipolitischen Auseinandersetzung. Der Chefredakteur der Jüdischen Rundschau Rafael Korenzecher vertrat in der vergangenen Woche die Auffassung: „Dass sich die CDU als eigene Partei des von grün und links mit konstruiertem und abwegigem Antisemitismus-Vorwurf zum Abschuss freigegebenen kompetenten Kritikers des nahezu ubiquitären und für unser westliches Wertesystem suizidalen Versagens der gegenwärtigen Politik einer böartigen, faktenverdrehenden Kampagne gegen die Vernunft und unsere gesellschaftlichen Werte anzuschließen droht, ist weniger eine Causa Hans-Georg Maaßen als vielmehr ein sehr düsterer und trauriger Beleg für den Grad der konservativen Rückgraterweichung, die diese Partei in der unsäglichen Merkel-Ära erleiden musste und von der sie sich offensichtlich bis heute trotz deutlicher aber immer noch falsch interpretierter Wählerabkehr nicht erholt hat.“

Im Übrigen bleibt es verwunderlich, dass seitens der Politik und der Medien in der Öffentlichkeit nicht etwa Axel Steiers skandalöse Äußerungen thematisiert wurden, sondern meine Angriffe auf diese rassistische Ideologie wurden als „rassistisch“

diffamiert. Der Anlass meiner Äußerungen wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der Skandalisierungskampagne praktisch nie mitgeteilt. Dies ist allerdings ein deutliches Indiz für die Richtigkeit meiner These, dass die politischen Absichten und Ideologien des Herrn Steier bei „treibenden Kräften im politisch-medialen Raum“ erheblichen Anklang finden und es selbst in der CDU etliche ihrer Unterstützer gibt; denn wäre es anders, hätte es ja einen Skandal um die Äußerungen Steiers geben müssen und mitnichten einen Skandal um den Umstand, dass ich dessen Äußerungen treffend und richtig zusammengefasst und einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht habe. Letztlich kommt es aber auf die Richtigkeit seiner These überhaupt nicht an, da jeder Mensch das Recht hat (gelegentlich auch übertriebene und überspitzte) Thesen zu äußern, dies ist jedenfalls kein Grund für einen Parteiausschluss.

Bei den Aussagen von Axel Steier und anderen handelt es sich um eine allgemeine Haltung, die sich als Melange der Ideologie der linksextremistischen „Antideutschen“ und der neomarxistischen Critical Race Theorie (CRT) immer wirkmächtiger bei uns durchsetzt. Bei der politischen Linken hat sich die Strömung der CRT und Critical Whiteness stark etabliert und wird auch im politisch-medialen Mainstream immer populärer. Das kommt manchmal recht harmlos daher wie in der Floskel des „alten weißen Mannes“ oder dem Ausdruck „Kartoffel“ für Deutsche ohne Migrationshintergrund oder aber auch als demographische Kampfansage, wenn Frau Kahane, die Chefin der linksradikalen Amadeo-Antonio-Stiftung, die zu den führenden Meinungsmachern in Deutschland zählt, davon spricht, dass „der Osten zu weiß“ sei. Junge Grüne sprechen von „eklig weißer Mehrheitsgesellschaft“, Menschen mit weißer Hautfarbe werden immer mehr durch Quoten benachteiligt, weil sie eben weiß sind. Das ist rassistisch. Ich lehne jede Form von Rassismus ab, muss aber feststellen, dass er sich jetzt mit umgekehrten Vorzeichen in den Staaten des Westens und bei uns schleichend ausbreitet, und Menschen, die die „falsche“ Hautfarbe oder Herkunft haben, benachteiligt werden. Und um eine Diskussion darüber zu verhindern, wird von linker Seite schlicht behauptet, es könne keinen Rassismus gegen Weiße geben. Das ist wirklich alles absurd. Diese rassistische Haltung unter dem perfiden Deckmantel des Minderheitenschutzes hat sich bei uns schon in den Universitäten, den Schulen, Kitas, den Behörden und nicht zuletzt den Parteien breit gemacht. Linke NGOs sind dabei massive Treiber dieser rassistischen Ideologie.



Dass die CDU diese Ideologie nicht offen angreift, ist völlig unbegreiflich. Dass die CDU mich, der diese Ideologie bekämpft, in die Nähe von Rassisten stellt und deshalb mit einem Parteiausschlussverfahren überzieht, muss bei jedem unbefangenen Beobachter den Eindruck erwecken, dass die CDU mit dieser linken Ideologie sogar einverstanden ist. Eine CDU, die sich schützend vor diese linke Ideologie stellt, dürfte für keinen Bürger in Deutschland mehr wählbar sein.

#### **d) „Verschwörungsideologie“**

Der Begriff „Verschwörungsideologie“ ist weder ein Straftatbestand noch eine Ordnungswidrigkeit. Für die Begriffe „Verschwörungsideologie“ oder „Verschwörungstheoretiker“ gibt es keine Legaldefinition, weil sie juristisch unerheblich sind. Es sind vielmehr politische und medial verwendete Begriffe. Darunter sind nach allgemeinem Verständnis Auffassungen zu verstehen, die die herrschenden Meinungen in Politik und Wissenschaft in Frage stellen sowie die herrschenden Verhältnisse kritisieren und sich dabei auf Begründungen berufen, die von den politischen und medialen Kreisen ohne inhaltliche Auseinandersetzung als unbegründet abgelehnt werden. Es sind häufig nur Leute, die nur ihr Recht auf Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen. In diesem verfassungsrechtlich geschützten Rahmen sehe ich keine Befugnis der CDU, Äußerungen von Mitgliedern allein deshalb zu bestanden, weil sie „verschwörungsideologisch“ sind oder gar weil sie der Geheimsprache der „Verschwörungsideologen“ entsprechen.

Gleichwohl gehe ich nachfolgend auf die Vorwürfe ein, ich hätte Ausdrücke aus dem Milieu der Verschwörungsideologen verwendet.

#### **e) Publikation bei Cato und HalloMeinung**

Der Begriff „Globalisten“ ist ein Ausdruck, der verwendet wird, um die Anhänger globalistischer Theorien oder Ideologien zu beschreiben. Es mag sein, dass er in bestimmten Milieus auch eine andere oder zusätzliche Bedeutung haben kann. Diese Bedeutung war mir nicht bewusst und schon gar nicht mit der Verwendung beabsichtigt. Es gilt das, was ich oben hinsichtlich der Verwendung von Codes gesagt hatte.

In dem Interview mit „HalloMeinung“ hatte ich Bezug genommen auf Bücher des Gründers des World Economic Forum (WEF) Herrn Klaus Schwab und auf Publikationen des WEF zur „Großen Transformation“. Die in den Büchern von Herrn Klaus Schwab „The Great Reset“ und „The Great Narrative“ vertretenen Überlegungen halte ich mit Blick auf den Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung für sehr problematisch, da er aus rein konstruktivistischer Sicht sich eine andere Welt vorstellt, und er dies ohne Rücksicht auf die grundlegenden rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundlagen einer freiheitlichen Demokratie erreichen will. Ich sehe es in der Tat als unvereinbar mit einer freiheitlichen Demokratie, da ich nicht sehen kann, dass die Realisierung des „Great Reset“ ohne eine totalitäre Herrschaftsform möglich ist. Vielleicht könnte ich mich irren, aber bislang konnte mir niemand erklären, wie die dazu notwendige großflächige Einschränkung von Menschenrechten im Rahmen unserer Verfassungsordnung möglich ist. Sicherlich kann man über meine fachliche Einschätzung streiten, aber man sollte seine Ausführungen aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

Sie werfen mir in dem Zusammenhang vor, dass das Buch „für eine der größten Verschwörungserzählungen der Corona-Pandemie von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Kreisen herangezogen und bewusst missinterpretiert wird“. Unterstellt, Ihre Aussage würde zutreffen, dann muss ich einwenden, dass nach allgemeiner Einschätzung, der ich mich anschließe, Herr Klaus Schwab kein Rechtsextremist und auch kein Verschwörungstheoretiker ist und dass auch der überwiegende Teil der Leserschaft vermutlich auch nicht zu diesen Gruppen zählt. Allein die Tatsache, dass das Buch auch in rechtsextremistischen und verschwörungstheoretischen Kreisen gelesen und „bewusst missinterpretiert“ werde, führt nach meiner Einschätzung aber noch nicht dazu, dass auch andere gutgläubige Leser (wie ich) oder gar der Autor dadurch kontaminiert und gleichsam ebenfalls zu Rechtsextremisten und Verschwörungstheoretikern werden. Wäre das so, hätte die Lektüre dieses Buches durch Rechtsextremisten und ihre missbräuchliche Verwendung des Buches zur Folge, dass vermutlich Tausende von anderen Lesern rechtsextremistisch kontaminiert worden wären. Schlimmer noch, dies würde vermutlich auch noch für viele andere Bücher gelten, die bislang unverdächtig sind. Dass Sie das ernsthaft glauben, kann ich mir nicht vorstellen.

**f) Posting eines Videos zu Professor Dr. Sucharit Bakhdi**

Sie werfen mir vor, dass ich am 31. Dezember 2021 ein Video von Professor Dr. Sucharit Bhakdi auf dem kleinen Kurznachrichtenportal GETTR geteilt hatte. Ich wies damals in meinem Posting darauf hin, dass Professor Bhakdi in dem Video einen leidenschaftlichen Appell an die politisch Verantwortlichen aussprach, die Verimpfung von mRNA-Impfstoffen, insbesondere an Kinder, wegen der möglichen Langzeitfolgen zu stoppen. Professor Bhakdi ist nicht irgendwer. Er zählte bis zu seinen Äußerungen zur Corona-Politik der Bundesregierung zu den angesehensten deutschen medizinischen Mikrobiologen und war bis zu seiner Emeritierung Institutsdirektor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie an der Universität Mainz. Er steht mit seiner Kritik an den mRNA-Impfstoffen nicht allein. Zu den Kritikern zählen der Mit-Erfinder der mRNA-Therapie Dr. Robert Malone, der frühere Pfizer-Vizepräsident und Forschungschef Dr. Michael Yeadon, Professor Schirmmayer, Professor Bergholz und viele andere. Es ist auffallend, dass Professoren und andere Wissenschaftler, die bisher hoch anerkannt waren, tausende von Patienten geheilt hatten, hunderte von Doktoranden und Habilitanden ausbildeten, für Entdeckungen und Erfindungen ausgezeichnet wurden, von einem auf den anderen Tag als Wirrköpfe, Verschwörungstheoretiker oder bestenfalls als senile Querulanten, die ihr Handwerk nicht beherrschen, diffamiert und diskreditiert werden, wenn sie sich kritisch zur Corona-Politik oder zu den mRNA-Impfstoffen äußerten. Ihre Fachexpertise, die vorher noch Menschenleben rettete, wird als Spinnerei abgetan. Sie werden nicht in Talkshows eingeladen und erhalten in Massenmedien keine Plattform, um ihre Standpunkte zu vertreten. Andere verloren ihren Job, wie ein Chefarzt am Krankenhaus in Hildburghausen in Südthüringen, der einen impfkritischen offenen Brief unterzeichnete.

Professor Dr. Bhakdi und andere machen sich Sorgen, dass durch eine Verimpfung der mRNA-Impfstoffe das menschliche Immunsystem dauerhaft geschädigt werden könnte, dass Autoimmunkrankheiten ausbrechen, oder Tumorerkrankungen auf Grund eines geschwächten Immunsystems verstärkt auftreten könnten. Teilweise fordern diese Wissenschaftler einen Impfstopp. Ich habe keinen Impfstopp gefordert und dies auch über GETTR und Twitter deutlich gemacht. Es steht mir als medizinischem Laien nicht zu, dies zu fordern. Auch kann ich nicht beurteilen, ob die Argumente gegen den Einsatz der mRNA-Impfstoffe letztlich sachlich berechtigt sind. Aber nach meinem juristischen Hausverstand klingen sie weitgehend schlüssig und nicht pauschal „verschwurbelt, verschwörungstheoretisch oder spinnert“, und ich bin der festen

Überzeugung, dass es notwendig ist, dass sich Fachöffentlichkeit, Politik und die gesamte Gesellschaft mit diesen Einwänden ernsthaft auseinandersetzen. Ich selbst hatte als Kind zweimal einen Impfschaden davon getragen und bin deshalb besonders sensibilisiert. Das Leben und die Gesundheit von Millionen Bürgern ist ein so wichtiges Gut, dass man Kritik von anerkannten Fachleuten an der Impfpraxis nicht ohne weiteres als Spinnerei von Irregeleiteten abtun darf. Eine Impfung ist mehr als nur „ein Pieks“. Wie die inzwischen bekannte hohe Zahl der schweren Nebenwirkungen deutlich macht, sind die Sorgen von Professor Dr. Sucharit Bakhdi und seinen Kollegen durchaus berechtigt. Zahlen, die auf eine hohe Übersterblichkeit hinweisen, machen deutlich, dass es notwendig ist, durch unabhängige Stellen aufzuklären, ob die Impfungen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der hohen Übersterblichkeit stehen könnten.

Wenn ich mit einem Posting ein Video eines Professors teile, der sich ernsthafte Sorgen wegen der Verimpfung der mRNA-Impfstoffe macht, übe ich damit mein Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus. Ich kann darin keinen Verstoß gegen Statuten oder Satzungen der CDU Deutschlands erkennen. Ganz im Gegenteil: die CDU muss sich intensiv auch mit den Argumenten kritischer Professoren und anderer medizinischer Autoritäten auseinandersetzen, andernfalls besteht die Gefahr, dass mRNA-Impfungen gerade bei Kindern zu unabsehbaren Folgewirkungen führen. Der Staat ist verpflichtet, die Sorgen der Bürger vor den mRNA-Impfungen und den Nebenwirkungen ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass alle, die sich impfen lassen wollen, einen Impfstoff erhalten, der ein Höchstmaß an Sicherheit bietet. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Argumente gegen die verwendeten mRNA-Impfstoffe gehört und ernst genommen werden, zumal es sich um Impfstoffe handelt, die in einem Eil- oder Notverfahren zugelassen wurden. Ich möchte nicht, dass gesunde Kinder mit fünf oder sechs Jahren wegen einer Impfung um ihr Leben kämpfen müssen. Politiker und Medien, die ernstzunehmende Kritiker diffamieren und sich nicht mit deren Kritik auseinandersetzen, tragen persönliche Verantwortung.

Hinsichtlich des laufenden strafrechtlichen Verfahrens wegen Volksverhetzung gegen Prof. Dr. Sucharit Bakhdi möchte ich auf folgendes hinweisen: Allein die Tatsache, dass ich ein Video eines Mediziners wegen seiner fachlichen Aussagen teile, bedeutet nicht, dass ich mir frühere oder spätere Aussagen oder Handlungen dieser Person,

seien sie strafbar oder nicht, zu eigen mache, sie billige oder unterstützte. Dies gilt nicht nur für das Posten von Videos, sondern auch dann, wenn ich als Patient einen Arzt konsultiere, dann führt nicht bereits mein Arztbesuch dazu, dass ich mir mögliche früher vom Arzt begangene strafbare Handlungen zurechnen lassen muss.

### **g) Vorsatz**

Wenn man mir die Verwendung von Codes oder einer Geheimsprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen vorwirft, bedarf es neben der Belege, dass es sich tatsächlich um solche Codes oder Worte aus der Geheimsprache handelt, um Darlegung und Beweis, dass ich diese Ausdrücke kenne und sie In Kenntnis dieser Umstände vorsätzlich mit dieser Bedeutung verwendet habe. Hierzu ist von Ihrer Seite nichts vorgetragen worden.

### **h) Zurechnungszusammenhang und Schaden für die CDU**

Ich bin weder Parteifunktionär, noch Abgeordneter, noch Mandatsträger und auch nicht Mitarbeiter der CDU, sondern ich äußere mich ausschließlich als Privatperson und nicht unter Hinweis auf meine CDU-Mitgliedschaft. Teilweise äußere ich mich bei Twitter, auf kleineren Blogs, bei der Schweizer Weltwoche oder in anderen Medien.

Nach § 11 Abs. 1 Statut würde selbst ein noch so nachweislicher Verstoß gegen die Grundsätze und Ordnung der CDU für einen Parteiausschluss nicht hinreichend sein, wenn kein Zurechnungszusammenhang zur CDU besteht. Zudem müsste gerade *durch* diesen Verstoß – der zudem *vorsätzlicher* Natur hätte sein müsse – der Partei „schwerer Schaden“ zugefügt worden ist. Zu dem schweren Schaden, der von mir zugefügt worden sein soll, ist nichts Substanzielles vorgetragen worden. Sofern die Auffassung bestehen sollte, dass durch die negative Medienberichterstattung über meine Äußerungen der Partei ein schweren nachweisbarer Schaden zugefügt worden sei, gilt jedoch, dass ich nicht für Fehlinterpretationen meiner Aussagen durch Medien verantwortlich bin.

Selbst wenn ich durch irgendeine Äußerung jemals Grundsätze oder die Ordnung der Partei verletzt haben sollte, so ist doch selbst nach öffentlich geäußerten

Einschätzungen von Mitgliedern der engeren Parteiführung auszuschließen, dass ich als reiner Privatmann ohne Mandat und Parteiamt überhaupt die Möglichkeit hätte, der CDU Deutschlands insgesamt „schweren“ (also keineswegs nur mittleren bis erheblichen oder auch sehr erheblichen) Schaden zuzufügen. So äußerte der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, Jens Spahn, erst am 6. Februar 2023 im „Deutschlandfunk“:

„Ich finde, Herr Maaßen bekommt mehr Aufmerksamkeit, als er tatsächlich Relevanz hat. Es freut ihn doch wahrscheinlich nichts mehr, als dass gestern den ganzen Tag in allen Nachrichten, dass die erste Meldung war – ist auch richtig und okay, wenn wir heute drüber reden – ich finde aber, das ist für die wirkliche Bedeutung, die Herr Maaßen für die CDU und für die Politik in Deutschland hat, bekommt er – aus meiner Sicht jedenfalls – zu viel Aufmerksamkeit.“

Und:

„Wieviel Aufmerksamkeit er bekommt, entscheiden wir in der politischen Debatte, und Sie natürlich auch in der medialen Berichterstattung.“

Das heißt, der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU meint, dass ich als „kleines Licht“ ohnehin und schon von Hause aus kaum die Möglichkeit hätte, auf die gesamte CDU oder den politischen Diskurs in nennenswerter Weise irgendwie einzuwirken. Dann kann der Bundesvorstand aber kaum gleichzeitig behaupten, ich sei für „schwerste Schäden“ verantwortlich, die ich der gesamten Bundes-CDU im Alleingang zugefügt habe. Noch bemerkenswerter ist aber, dass der stellvertretende Bundesvorsitzende eben nicht nur sagt, ich hätte gar nicht die Möglichkeit, in relevanter Form bundespolitische Diskurse irgendwie mitzubestimmen, sondern auch, „wir“ – also offenbar die Führung der Bundes-CDU, die Amts- und Mandatsträger der CDU überhaupt – würden „in der politischen Debatte entscheiden“, wie bedeutend ich überhaupt sei bzw. wahrgenommen werde. Das heißt, der stellvertretende Bundesvorsitzende sagt in der Sache: er und die Führung der Bundes-CDU hätten es selber in der Hand, ob jemals ein „schwerer Schaden“ angerichtet werden könnte! Und diese Einschätzung spricht in der Tat dafür, dass durch das nun angestrebte Parteiausschlussverfahren der Schaden, für den das Präsidium mich verantwortlich zu machen sucht (bei dem es aber eben schon am vorgelagerten Tatbestand des grundsatz- oder

ordnungswidrigen Verhaltens fehlen würde!), nun erst selbst *durch Präsidium und Vorstand verursacht* wird.

Denn natürlich führt die öffentliche Bekanntmachung der – offensichtlich rechtswidrigen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzenden – Austrittsaufforderung und das weiterhin geplante Parteiausschlussverfahren zwingend dazu, dass sich noch mehr gemäßigte und realitätsorientierte CDU-Wähler und Mitglieder von der CDU abwenden. Ganz ähnlich äußerte sich übrigens offenbar der jetzige Bundesvorsitzende der CDU, Friedrich März, bereits im Januar 2022; jedenfalls berichtete der Münchener Merkur, er habe gesagt: „Herr Maaßen hat für den Bundestag kandidiert und verloren, er ist ein einfaches Parteimitglied und wir sollten auf diejenigen gucken, die in der Mitte der Partei stehen und die wesentlichen Themen behandeln“.

#### **i) Verhältnismäßigkeit**

Sofern eine Parteiordnungsmaßnahme überhaupt in Frage kommt, muss sie verhältnismäßig sein. Es ist in keiner Weise dargelegt, warum keine Parteiordnungsmaßnahme, die weniger schwer ist (z.B. eine Verwarnung gem. § 10 Abs. 2 des CDU Statuts), in Frage kommt.

### **III. In politischer Hinsicht:**

Etwa drei Wochen vor der Bundesversammlung der WerteUnion e. V. am 28. Januar 2023 und meiner Wahl zum Vorsitzenden begann gegen mich eine Schmutz- und Rufmordkampagne von zunächst linken Medien. Tage vor meiner Wahl forderten CDU-Politiker ein Parteiausschlussverfahren gegen mich. Zwei Tage nach der Wahl wurde ich vom Bundesvorstand zum Parteiaustritt aufgefordert, mein Parteiausschluss angekündigt und eine „Politische Missbilligung“ der Mitgliedschaft in der WerteUnion e. V. ausgesprochen. Nach meiner Bewertung ist dies eine Kampagne, die dazu dient, eine politische Kurskorrektur zu verhindern, die Dominanz der links-grünen Kräfte in der CDU zu zementieren und gemäßigte oder konservative Kräfte vom Einfluss auf die Parteiführung auszuschließen. Offensichtlich soll eine „Brandmauer“ gegenüber all

den verbliebenen gemäßigten und konservativen Mitgliedern in der CDU hochgezogen werden. Die politische Linke in der CDU will offenbar unter keinen Umständen eine politische Kurskorrektur zulassen und ist dabei auch bereit, den Ruf von Menschen zu vernichten.

#### **IV. Zusammenfassung:**

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

1. Die materiellen Voraussetzungen für ein Parteiausschlussverfahren liegen nicht vor, da ich nicht gegen die Grundsätze und Ordnung der CDU verstoßen und demzufolge ihr auch keinen schweren Schaden zugefügt habe.
2. Die Ziele der WerteUnion e. V. konfliktieren nicht mit Zielen und Grundsätzen der CDU und beeinträchtigen nicht die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der CDU. Im Gegenteil, die WerteUnion e. V. unterstützt engagiert die CDU bei der Gewinnung von Wählern und Unterstützern sowie im Wahlkampf.
3. Der Beschluss des Bundesvorstands „Politische Missbilligung“ der WerteUnion e. V. ist rechtswidrig und beeinträchtigt die CDU-Mitglieder, die Mitglieder der WerteUnion e. V. sind, in ihren Rechten.
4. Die gegen mich gerichteten Vorwürfe über „Äußerungen in der Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen“ sind unsubstantiiert, teilweise unwahr und enthalten verleumdungsnähe Unterstellungen und Diffamierungen.
5. Ein von mir angeblich versuchter „schwerer Schaden“ für die CDU ist weder dargelegt noch bewiesen worden.
6. Eine „Anhörung“ war bislang in rechtswidriger Weise unterlassen worden, wodurch ich in meinen Rechten verletzt wurde.



7. Da keine Gründe für ein Parteiausschlussverfahren vorliegen, war auch Ihre Austrittsaufforderung rechtswidrig, nötigungsgleich und verletzte mich in meinen Rechten.
8. Da keine Gründe für ein Parteiausschlussverfahren vorliegen, ist auch der beabsichtigte Antrag des Präsidiums der CDU Deutschlands an den Bundesvorstand, mich mit sofortiger Wirkung von der Ausübung meiner Mitgliedsrechte auszuschließen, rechtswidrig.
9. Die rechtswidrige Austrittsaufforderung und die Ankündigung eines Parteiausschlussverfahrens wegen politischer Meinungsäußerungen sind ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und die innerparteiliche Demokratie. Es hat einschüchternde und ausgrenzende Wirkung. Anderen Parteimitgliedern, die wie ich in sozialen Netzwerken aktiv sind und die sich öffentlich äußern, wird durch ein solches Verfahren bedeutet, dass sie mit ähnlichen Sanktionen zu rechnen haben, wenn sie nicht der herrschenden Parteilinie folgen.
10. Die politische Zielrichtung der Schmutz- und Rufmordkampagne gegen mich und des Parteiausschlussverfahrens besteht offensichtlich darin, eine „Brandmauer“ in der CDU gegenüber all denen zu errichten, die den links-grünen Kurs der Parteilührung nicht mittragen wollen.

Durch das von linken Medien angetriebene unüberlegte Verfahren des Bundespräsidiums der CDU gegen mich sind sowohl mein Ruf als auch der öffentliche Ruf der CDU beschädigt worden. Durch die mediale und politische Hetzkampagne gegen mich im zeitlichen Zusammenhang mit meiner Wahl als Vorsitzender der WerteUnion e. V. und durch die rechtswidrige Austrittsaufforderung und der Androhung der Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens bin ich erheblich in meinen Rechten verletzt worden, insbesondere ist von Seiten der CDU der Eindruck verfestigt worden, ich hätte mich antisemitisch und rassistisch geäußert. Dies trägt zu einer erheblichen haftungsrelevanten Rufschädigung bei. Das hätte zumindest in Teilen vermieden werden können, wenn seitens des Präsidiums der CDU Deutschlands mit mir ein Gespräch geführt worden wäre, wie ich es bereits mit dem Kreisverband und dem Landesvorsitzenden geführt hatte. Gleichwohl stehe ich für ein persönliches Gespräch zur Erläuterung meiner

Positionen zur Verfügung, da mir daran gelegen ist, weiteren Schaden von mir und von der CDU abzuwenden.

Das Einzige, was ich mir vorzuwerfen habe, ist das Ausmaß und die möglichen Folgen einer immer weiter um sich greifenden „Kultur“ der Ausgrenzung (sogen. Cancel Culture) unterschätzt zu haben, die sich gezielt gegen Personen richtet, die es wagen, den vom vorherrschenden politischen und medialen Milieu vorgegebenen Meinungs- und Kommunikationskorridor zu verlassen. Wie nicht zuletzt Friedrich Merz jüngst erleben musste, genügt heute ein „falsches“ Wort zur Bezeichnung seiner Wahrnehmungen (etwa „Sozialtourismus“ oder „kleine Paschas“), um sich immer wieder einem nicht enden wollenden Furor ausgesetzt zu sehen, der jede sachliche Diskussion über wichtige und sehr reale Probleme im Keim ersticken und andere gezielt abschrecken soll. Politische Kommunikation ist zu einem äußerst schwierigen Balanceakt geworden, um den ich mich in Zukunft besser bemühen will. Erfolgreich und glaubwürdig werden wir aber auch als Partei nur bleiben, wenn wir gemeinsam die demokratiegefährdenden Mechanismen der Cancel Culture durchbrechen, indem wir uns ihr bewusst und mutig entgegenstellen.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass das Präsidium der CDU Deutschlands nicht wie angekündigt einen im Kern aussichtslosen Antrag auf Parteiausschluss stellt, der nur ultima ratio sein kann, sondern sich im Rahmen eines Parteiordnungsverfahrens etwa für eine Verwarnung ausspricht, die ich in Abhängigkeit vom Fortgang des Verfahrens grundsätzlich zu akzeptieren bereit wäre.

Mit freundlichen Grüßen